



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2013 (VF. 8-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Chiemseeufer“ der Gemeinde Übersee am Chiemsee vom 13. Mai 2013

PII/G-1310.13-0007

Drs. 17/76

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident